

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

III. Kloster Rastede und das Grafenhaus.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

III.

Kloster Rastede und das Grafenhaus.

Das Kloster Rastede und das Geschlecht der Grafen von Oldenburg waren schon in ihren Anfängen aufs engste miteinander verbunden. Ein uralter Heerweg führte im Mittelalter von Tever durch die friesischen Wede über Ronnesforde, eine Grenzfestung,¹⁾ in deren Nähe die friesischen Pfähle standen, bis an das Knie der Hunte, wo sich später Oldenburg erhob, und weiter über die Geest nach Bremen oder Wildeshausen. An dieser Straße entstand, vielleicht schon durch die Missionstätigkeit der Benediktiner von Bisbet, in Wiefelstede die Mutterkirche des Ammerlandes. Nach jüngeren Nachrichten wird zwar 1057 als das Jahr ihrer Gründung angegeben, aber die Rasteder Chronik weiß nur, daß die Kirche zu Wiefelstede bis 1059 die einzige im Ammerlande war und bis zu den Dörfern bei Hatten südwärts hinüberreichte. Abseits von jener großen Heerstraße, etwa eine Meile von Wiefelstede in östlicher Richtung, entstand zu Rastede (= Rodestätte) 1059 die erste Tochterkirche, in einer freundlichen Landschaft nahe am Geestrande von Graf Huno und seiner Gemahlin Willa gegründet, und bald erhob sich ein Bau an der Stelle, wo noch jetzt die alte Dorfkirche steht. Mit dieser neuen Pfarrkirche verband Graf Huno zunächst ein Nonnenkloster; erst als sein Sohn Friedrich schon herangewachsen war, begann er zu Ehren der Jungfrau Maria auch den Bau eines Mönchsklosters. Den Entschluß zu diesem Schritte leiteten später die Patres von der Rettung Graf Friedrichs in dem Löwenkampfe her, zu dem ihn der Gegensatz des Vaters zum Kaiser gebracht haben soll. Diese alte Sage wurde zur Stammes- und Wappensage der Oldenburger Grafen. Denn die Verleihung der „Kaiserfreiheit“ entsprach schon im dreizehnten Jahrhundert einer verbreiteten Ansicht, wonach die Grafen seit Heinrichs des Löwen Sturz sich als frei von der Lehnspflicht betrachteten;²⁾ und im sechzehnten Jahrhundert erzählte man sich, der Kaiser habe mit dem Blute des Löwen zwei rote Striche über Graf Friedrichs goldenen Schild gezogen und so die fünf Stücke des oldenburgischen Wappens begründet. Wenn man auch darauf verzichten muß, die Sage geschicht-

¹⁾ Vgl. Sello, *S. u. R.*, 57. — ²⁾ Kohn, *D.*, Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche, Jahrb. IX. 109, 110. Duden, *S.*, Geschichtsquellen, 31. Sello, *G.*, Der Löwenkampf Graf Friedrichs von Oldenburg, in *Sage, Kunst und Dichtung*. Zeitschr. f. Kulturgesch. Neue, 4. Folge, hrsg. v. G. Steinhäuser I. (1894) S. 295—311. Hier findet man die gesamte Literatur über die Sage. Strackerjan, *Chr. Fr.*, Beiträge z. Gesch. d. Großh. Oldenb.,

lich zu verwerten, so liegt doch die Vermutung nahe, daß Graf Huno auf der Seite der sächsischen Großen gegen Kaiser Heinrich IV. gestanden haben wird. Zunächst siedelte er ein sogenanntes Klerkenkollegium an, d. h. Weltgeistliche, denen er Meierhöfe und andere grundherrschaftliche Besitzungen übertrug. Er starb aber, ehe er damit fertig geworden war, und erst Friedrich, der unverheiratet blieb, berief Benediktinermönche. Er ist also der eigentliche Begründer des Klosters geworden. Die Weihe der Altäre wurde am 16. August 1091 von Bischof Hartwig von Verden vollzogen. Die Stiftungsurkunde des Klosters ist nicht erhalten. Graf Friedrich fand bei den Eltern in der Klosterkirche seine letzte Ruhestätte, hier wurden später auch die Grafen von Oldenburg beigesetzt. Von dem Nonnenkloster bei der Ulrichskirche ist nirgends mehr die Rede, es ist seit dem Tode der Gräfin Willa verschollen. Die Güter, womit die Stifter das Kloster ausstatteten, finden sich in der Urkunde des Papstes Calixtus II.³⁾ vom 27. September 1124. Sie lagen zum Teil im Ammerlande, in größerem Umfange in Westfalen um Soest und im Bardengau, in und um Lüneburg und Bardowiek.⁴⁾ In Lüneburg hatte Rastede mit sechs Pfannen in anderthalb von den fünfzig Siedhäusern einen wichtigen Anteil am Salzgewinn. Es besaß außerdem zahlreiche Höfe in Ostfriesland, im Stuhr- oder Lahrgau und jenseit der Weser in der Nähe der Wümme; hier besaß es an der Wörpe 1124 einen Hof und die Kirche zu Wilstedt, über die noch heutzutage der Großherzog von Oldenburg als Rechtsnachfolger des Klosters das Patronat ausübt. Dieser älteste umfangreiche Besitz des Klosters hat später durch Umlegung und neue Erwerbungen nicht unwesentliche Veränderungen erfahren.

Graf Hunos Stammbaum wird man in der Gegend von Lüneburg zu suchen haben,⁵⁾ und man nimmt an, daß er Vizegraf der Billungischen Herzöge war. Denn die Grafen von Oldenburg besaßen später die Grafschaft in Östringen,⁶⁾ die im zehnten Jahrhundert dem Billunger Bernhard I. mit dem Vororte Zeven gehörte.⁷⁾ Graf Huno war aber als Vizegraf nur der Stellvertreter in der Grafengewalt, die indessen seinem Sohne nicht verloren ging, als 1106 das Geschlecht der Billunger erlosch. Da vielmehr die Grafschaftsverfassung damals schon in völliger Auflösung begriffen war, so wurde aus der friesischen Untergraftchaft Hunos eine Grafschaft im Besitze seiner Rechtsnachfolger, die auch seinen

S. 239 ff. — ³⁾ Fries. Arch. II. 292. — ⁴⁾ Vgl. Krause, R. G. S., Die Gründer von Rastede und ihr Zusammenhang mit Ida von Elsthorpe und dem Oldenburger Grafenhaus. Forschungen zur Deutschen Gesch. 18, S. 379. — ⁵⁾ Sello, S. u. R. 12: „Ein vom linken Ufer der Elbe stammendes Geschlecht.“ — ⁶⁾ Ebenda, S. 15, n. 4. — ⁷⁾ Vgl. Weiland, L., Das sächsische Herzogtum unter Lothar und

grundherrschaftlichen Besitz in Friesland und im Ammerlande erbten. Die Annahme, daß Graf Egilmar I., der Ahnherr der oldenburgischen Dynastie, mit ihm verwandt gewesen sein muß, beruht lediglich auf der durch Urkunden beglaubigten Tatsache, daß er und sein Haus das Erbe Sunos nachher besessen haben, und daß ihm und seinem Sohne Egilmar II. die Schutzvogtei des Klosters nach Angabe der Urkunde von 1124 nach dem Rechte der Erstgeburt übertragen ist. Etwas deutlicher als Suno hebt sich Graf Egilmar I. schon in der Überlieferung heraus. In einer Urkunde des Erzbischofs Limar von Bremen⁸⁾ tritt er 1091 unter den Rittern der bremischen Kirche als Zeuge auf. Er erscheint also zuerst in diesen Gegenden in demselben Jahre, als die Weihe der Altäre des Klosters Rastede stattfand; und da Suno damals schon tot war, so wird er auch schon die Schirmvogtei ausgeübt haben. Bald hören wir von ihm in einer Privatangelegenheit. Als „ein mächtiger Graf im Grenzgebiete der Friesen und Sachsen“ ließ er sich 1108 in die Gebetsbrüderschaft des Klosters Iburg aufnehmen und vermachte unter Zustimmung seiner Gemahlin Richeza, die einen Wandteppich stiftete, seiner beiden Söhne Christian und Egilmar und seiner Tochter Gertrud dem Kloster eine jährliche Rente, die in Gestalt von 90 Bund geräucherten Alen auf zwei Meierhöfe angewiesen und von den Mönchen jedesmal „bei Oldenburg“ in Empfang genommen werden sollten. Damals wird Egilmar I. schon in der „Oldenburg“, die hier in der Geschichte zuerst vorkommt, gewohnt haben. Diese Stammburg des Hauses lag im nördlichsten Zipfel des Lerigaus an der Grenze des Ammergaues an der Stelle einer sächsischen Ringburg, die ursprünglich Omereburg (= Ammerburg) hieß, aber schon in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts diesen Namen verlor und Olde Borg genannt wurde. Siedelungen lassen sich hier schon für die Bronzezeit nachweisen;⁹⁾ und in der Nähe der Burg befanden sich Kultusstätten des Wodan und des Donar.¹⁰⁾ Die Stammburg lag an der Straße von Zever bis an die Hunte und sperrte den Übergang über die Flußniederung.¹¹⁾ Die beiden Egilmare werden in den Urkunden noch nicht als Grafen von Oldenburg bezeichnet. Da indessen Egilmars II. Söhne diesen Titel führten, so wird der Vater und vielleicht auch der Großvater schon hier gesessen haben. Sie waren hier auch dem alten Hausbesitze im Lerigau am nächsten. Egilmar II. und seine Gemahlin Cilica von Nietberg fanden ihre letzte Ruhestätte in der Kirche des heiligen Veit zu Tadele¹²⁾ zwischen Urngast und Dan-

Heinrich dem Löwen, 25. — ⁸⁾ Lappenberg, Samb., UB. 112. — ⁹⁾ Bericht des D. U. V. XV, 23. — ¹⁰⁾ S. 10. — ¹¹⁾ Vgl. Sello, Hist. Wand., 2-4.
¹²⁾ Noch für 1423 und 1425 nachgewiesen von Reimers, Oldenburg. Papsturf., Jahrb. 16, S. 124 u. 130. Vgl. Sello, S. u. R. 58. Samelmann 5, 7, 18, 25. —

x vgl. dazu v. Kallern Lb I N. 124. H

gast, wo damals schwarze Mönche wohnten und eine Herberge fahrenden friesischen Rittern Kost und Wohnung gewährte.

Schutzvögte von Klöstern pflegten Herren aus vornehmen Dynastenfamilien zu sein, besonders wenn die Stiftung auf Hausgut errichtet war; und die Vogtei vererbte beim Erlöschen des Mannsstammes auf die weibliche Linie. Sie schützten die Rechte und das Vermögen der ihnen anvertrauten Kirchen, vertraten sie vor den öffentlichen Gerichten und hielten für ihre Dienstmänner und Meier in der Regel dreimal im Jahre Gericht ab. Dafür bekamen sie ein Drittel der Gerichtsstrafen und das Servitium, d. h. Naturalleistungen von den Gerichtspflichtigen des Klosters. Eigentümlich war nun für Rastede, daß Graf Egilmar I. auf diese Lieferungen verzichtete, seinem Sohne Egilmar II. aber dafür ein Zehntlehen übertragen wurde. Die Grafen von Oldenburg haben als „edele Vogtherren“ die Vogtei des Klosters immer besessen, es nicht immer glimpflich behandelt und stets in Abhängigkeit von sich gehalten, bis sie es in der Reformationszeit aufhoben und die Güter an sich rissen.

Die oldenburgischen Grafen stammen aus dem Süden des Herzogtums. Hier besaßen sie einen großen Bestand von Gütern, der sich östlich von Wildeshausen über die Hunte und südwestlich über die Hase bis über Menslage hinaus erstreckte; wahrscheinlich hatten sie auch die Grafschaft im Lerigau. Der ältere Sohn Egilmars II., Graf Heinrich, erhielt Wildeshausen und den Ostflügel dieser Besitzungen, dazu Güter und Rechte im Ammerlande und in Friesland und die Schutzvogtei von Kloster Rastede und vererbte alles auf seine Nachkommen. Graf Christian I., sein Bruder, erhielt Oldenburg, Land Würden und besonders die alten Hausgüter im Westflügel des Lerigaus und im Hasegau. Er bildete seine Macht im Ammerlande weiter aus, und es gelang seinen Nachkommen, hier eine Landeshoheit und damit den oldenburgischen Staat zu begründen, während der ganze südliche Besitz dem Hause schon im Mittelalter verloren ging.

Die geschlossene Gütermasse um Wildeshausen in der Hand unserer Grafen hat nun die Vermutung nahegelegt, daß sie ihn von Widukind geerbt haben könnten und somit ein Beweis für ihre Abstammung von ihm erbracht wäre. Es ist zunächst richtig, daß Widukinds Familie die Güter besessen hat. Sein Sohn war Witbert, und sein Enkel Waltbert führte 851 die Gebeine des heiligen Alexander nach Wildeshausen, stiftete die Kirche und erlangte 855 von König Ludwig dem Deutschen die Bestätigung. Mit Witbert, dem ältesten Sohne Waltberts, der die Leitung des Alexanderstiftes übernahm und als Bischof von Verden 908 starb, reißt der Faden der Nachrichten vom Mannsstamme Widu-

finds ab. Es ist bekannt, daß ihm die Königin Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I. (919—936), angehörte. So mag die Erinnerung an Widukind als Ahnherrn Kaiser Ottos III. für seine Umgebung die Veranlassung gewesen sein, ihn nach Wildeshausen zu führen, wo er im Alter von acht Jahren am 16., 18. und 20. März 988 für das Erzstift Hamburg drei Urkunden vollzog.¹³⁾ Von einer anderen Seite ist man der Widukindschen Abstammung der Grafen von Oldenburg etwas näher gekommen. Rixa, Graf Egilmars I. Gemahlin, war nämlich die Tochter Idas von Elsthorpe, die nach einem Kirchdorfe im Amte Zeven benannt wird, mit den salischen Kaisern Konrad II. und Heinrich III. blutsverwandt war und in der Genealogie unserer Grafen als Großmutter Egilmars II. eine wichtige Stellung einnimmt. Diese Ida nun leitet man in einer im allgemeinen nicht einwandfreien Ahnenfolge, deren sämtliche Glieder man nicht sicher festzustellen vermag,¹⁴⁾ von Widukind ab. So kommt man zu dem Ergebnis, daß die Widukindsche Abstammung des oldenburgischen Herrschergeschlechtes doch vielleicht nicht ganz in das Reich der Sage zu verweisen ist.

Im elften Jahrhundert bildete sich eine Wandelung in der Verwaltung des Alexanderstiftes heraus. Die geistliche Leitung fiel einem Propst zu, die Schutzherrschaft über die Güter der Propstei aber lag in der Hand der Billunger und kam 1106 an ihre Nachkommen weiblicher Linie, die Welfen.¹⁵⁾ Mit dieser Vogtei waren nun die Grafen, noch ehe sie in Oldenburg festen Fuß faßten, von den Welfen, vielleicht auch schon von den Billungern belehnt. Daß dieses Dynastengeschlecht auch das Grafenamt im Lerigau gehabt hat, ist zwar wahrscheinlich, aber der unmittelbare Beweis dafür ist bisher nicht erbracht worden. Eine verwandtschaftliche Beziehung zu Waltbert kann auf Grund des umfangreichen Besitzes an Gütern, namentlich dem alten Herrenhofe des Widukindschen Geschlechtes bei Wildeshausen, und an Rechten mannigfaltiger Art im Lerigau allein nicht festgestellt werden, solange nicht der Weg klargelegt ist, auf dem dieser Besitz in die Hand des Geschlechtes gelangt ist. Es ist nur sicher, daß Egilmar I. den erblichen Grafentitel besaß, als er 1091 unter den Rittern der bremischen Kirche auftrat.

Der Grafentitel als solcher hatte aber für seine neuen Besitzungen im Ammergaue keine Bedeutung. Hier hatte er nur grundherrschaft-

¹³⁾ Vgl. Wilmanns, R., Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen, I. 395. Sello, G., Widukindsche Abstammung d. Grafen von Old., im Jahrb. II, 97, 98. Philippi, Osnabr. Urkundenbuch I, 91. — ¹⁴⁾ Vgl. Sello, Jahrb. II. S. 105, Stammtafel 3., wo alles übersichtlich zusammengestellt ist. Krause, R. E. S., Ida von Elsthorpe und ihre Sippe, Forschungen zur deutschen Gesch. XV. 639 ff. — ¹⁵⁾ Dncken, S., in Bau-

lichen Besitz und die Vogtei des Klosters Rastede, die Grafschaftsrechte gehörten den Grafen von Stade. Graf Egilmar II. war daher bestrebt, bei dem Verfall der Grafschaftsgewalt, der um diese Zeit schon begonnen hatte, staatliche Hoheitsrechte im Ammerlande zu erwerben und eine Hausmacht mit der Landeshoheit zu begründen. Dabei kamen ihm die Umstände zustatten. Zunächst griff er die Grafen Ido und Heinrich von Stade 1112¹⁶⁾ an und forderte von ihnen das Erbe seiner Großmutter Ida von Elsthorpe. Die Fehde scheint damit geendet zu haben, daß er einen Teil der Erbschaft erhielt. Da die Grafen von Oldenburg später im Besitze des Landes Würden und anderer Güter rechts von der Weser waren, so ist die Vermutung aufgestellt worden, daß dies der Rest der Erbschaft Idas gewesen sein möchte.¹⁷⁾ Es ist wohl möglich, daß dieser Streit Graf Egilmars II. mit den Grafen von Stade auf seine Stellung im Ammerlande zurückwirkte. Daß sich seine Nachkommen hier ganz von ihnen befreien konnten, hatten sie der bremischen Kirche zu verdanken. Es war nämlich dem Erzbischof Adalbert gelungen, sich die Lehnshoheit über die Grafschaft Idos von Stade, wozu auch der Ammergau gehörte, zu verschaffen.¹⁸⁾ Dieser Kirchenfürst stand bekanntlich im heftigen Kampfe mit den Billungischen Herzögen von Sachsen, deren Macht er zu zerstören trachtete. Nachdem ihm schon im Mai 1049 Kaiser Heinrich III. den Wildbann im Stuhrgau übertragen¹⁹⁾ hatte, dessen Grenzen in der betreffenden Urkunde durch den Volkweg von Drakenburg an der Weser bis Bühren bei Wildeshausen, die Hunte und die Weser bestimmt werden, versuchte er unter Heinrich IV. seine Absicht durchzuführen, alle Grafschaften, die in seiner Diözese und in der Nachbarschaft irgendwelche Gerichtsbarkeit ausübten, in die Gewalt der Bremer Kirche zu bringen²⁰⁾ und damit die Macht der ihm verhassten Billunger zu brechen. Diesen Plan führte er 1063 aus.²¹⁾ Heinrich IV. schenkte ihm zunächst am 27. Juni dieses Jahres²²⁾ den Wildbann im ganzen Wichmodigau an der rechten Seite der Weser, dazu die Bremer Insel zwischen Dchtum und Weser und die Lechterinsel, d. h. die Lechterseite des späteren Stedingerlandes zwischen Ollen und Weser, außerdem folgende Brüche: den Linebruch, woraus später

u. Kunstdenkm. I. 20 ff. — ¹⁶⁾ Albert von Stade 1112. — ¹⁷⁾ Sello, Land Würden, 7. Vgl. Dncken, Lehnregister, 41. — ¹⁸⁾ Lappenberg, Hamburg. UB., S. 90. — ¹⁹⁾ Lappenberg, Hamb. UB., S. 874. Unum forestum cum legitimo banni iure in pago Lara vel Steiringa, scilicet in ducatu Bernhardi ducis mit Einwilligung des Herzogs Bernhard und des Grafen Ido von Stade. Die Hunte floß damals noch bei Berne in die Ollen, welche dann beim heutigen Elsfleth in die Weser mündete. — ²⁰⁾ Adam von Bremen III. 45. — ²¹⁾ Dehio, G., Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I, 232. — ²²⁾ Stumpf, R. F., Die Kaiserurkunden des

Oldenbrok, Neuenbrok und Nordermoor entstanden, den Ulsbruch, vielleicht das heutige Moorriem,²³⁾ den Ollenbruch, der der heutigen Brokseite des Stedingerlandes entspricht, die Brüche von Huchtingen, Brinkum und Weyhe. Am 24. Oktober 1063 schenkte König Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert nicht nur die Grafengewalt in den Landschaften Emsgau, Westfalen und Engern, worunter der friessische Emsgau, der Lerigau und ein Anteil am Stuhrgau verstanden werden,²⁴⁾ sondern auch die ganze Grafschaft des Markgrafen Udo von Stade, nämlich alle Grafschaften in seinem Machtbereiche. Daß zu diesen der Ammergau gehörte, ergibt sich aus einer Urkunde vom 26. Oktober 1063, in welcher die Bremische Kirche von Heinrich IV. auch den Wildbann im Ammergau „in der Grafschaft des Markgrafen Udo“ erhielt.²⁵⁾ Dieser besaß nach der schon erwähnten Urkunde von 1049 zusammen mit den Billungern offenbar auch einen Anteil an der Grafschaft im Stuhrgau, der nun gleichfalls in den Besitz der Bremer Kirche überging. Damit verloren aber die Stader Grafen ihre Grafschaften nicht aus der Hand, sie wurden vielmehr nun die Lehnsträger des Erzbischofs, und dabei blieb es auch, als Adalberts Stellung erschüttert wurde. Die Stader Grafen trugen demnach auch den Ammergau, wo Graf Egilmar I. und sein Sohn sich niederließen, von der Bremer Kirche zu Lehen, welche die Eigentümerin der dortigen Grafenrechte war. Als ihr Haus 1144 erlosch und ihr Besitz auch tatsächlich dem Erzstift Bremen zufiel, gelang es der Familie Egilmars II., zu ihrem Grundbesitz im Ammerlande auch die Grafenrechte zu erwerben. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß sich die Grafen, wie es damals schon häufig vorkam,²⁶⁾ nicht nach dem Ammergau, sondern nach der Feste Oldenburg nannten. Die Lehnsoberrhoheit des Erzstifts Bremen erkannte Graf Moriz von Oldenburg, der Enkel Egilmars II., noch um 1200 in einer Urkunde an.²⁷⁾ Die Oldenburger, die mit den Herren von Stotel für die einzigen Edeln des Erzstifts galten,²⁸⁾ schüttelten die Lehnsabhängigkeit bald ab und verstanden es, sich selbständig zu machen.

X., XI. u. XII. Jahrhunderts, S. 218 Nr. 2622. — ²³⁾ Asc-broch, nach Förstemann Eschenbruch. Daß darunter Moorriem zu verstehen ist, ergibt sich aus der Reihenfolge der Brüche. Er lag zwischen dem Linebruch und dem Ollenbruch; der Name Ollen erstreckte sich auch auf die Mündungstrecke der heutigen Sunte vom Lichtenberger Groden an. — ²⁴⁾ Dehio, G., I. 232. — ²⁵⁾ Lappenberg, Hamb. UB., S. 90: addidimus autem eidem ecclesiae nostrae proprietatis forestum in pago Ameri situm, in comitatu Udonis marchionis. — ²⁶⁾ Dehio, G., Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen, Brem. Jahrb. VI. 125 ff. — ²⁷⁾ Doc. Grf. Old. V.: ecclesiam Bremensem, cui hominio astringimur et debito fidelitatis obligamur. — ²⁸⁾ Dehio, G., Erzstiftum Hamburg-Bremen, II. 150 Nr. 2.

IV.

Die Grafen von Oldenburg zur Zeit der Kreuzzüge.

Die Bemühungen unserer Grafen, im friesisch-sächsischen Grenzgebiete die alten Grafschaftsrechte des Heerbannes und der Gerichtshoheit zu einer Landeshoheit auszubauen, führten im Ammerlande zum Ziel, scheiterten aber in den Gauen Östringen und Rüstringen daran, daß sie ihren Wohnsitz nicht unter den nach einer selbständigen Landesverfassung strebenden Friesen hatten. Während die Grafen von Oldenburg die Entwicklung dieser Verhältnisse mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten, kam ein Mächtigerer über sie: Heinrich der Löwe brachte die sächsische Herzogsgewalt zu einer Höhe, wie sie die Billunger nicht gekannt hatten. Sein Vater Heinrich der Stolze war 1139 gestorben, und die Regierung für den jungen Heinrich übernahm nun die Witve Gertrudis. Nachdem alsdann auf dem Reichstag zu Frankfurt am Main am 9. Mai 1142 mit den Gegnern des welfischen Hauses der Friede hergestellt war, entschloß sie sich, dem Herzog Heinrich Jasomirgott die Hand zum neuen Ehebunde zu reichen. Während Sachsen ihrem Sohne erhalten blieb, brachte die jugendliche Fürstin das Herzogtum Baiern ihrem zweiten Gemahl in die Ehe. Bevor sie aber ihre Hochzeit feierte, um alsdann von diesen Gegenden Abschied zu nehmen und nach dem südlichen Wirkungskreis zu ziehen, vollzog sie 1142 ein für unser Land bedeutames Werk des Friedens, die Besiedelung des Süderbrocks, des südöstlichen Zipsels des heutigen Stedingerlandes. In der Urkunde, die darüber ausgestellt wurde, war Graf Egilmar II. der erste der adeligen Zeugen.

Auf Egilmar II. folgte in Oldenburg Graf Christian, in Wildeshausen sein älterer Bruder Graf Heinrich. Ein dritter Sohn war der Propst Otto in Bremen. Eine Schwester Cilica vermählte sich mit Graf Heinrich von Tecklenburg; ihr Sohn, Graf Simon, herrschte über ein großes Gebiet, das sich bis Lingen, Lönningen und Essen an der Hase erstreckte und das Sagterland umfaßte,¹⁾ und war mit Heinrich dem Löwen verfeindet, bis er 1181 in dem blutigen Treffen auf dem Halerfelde an der Hase bei Osnabrück gefangen genommen wurde und darauf in ein Treuverhältnis zum welfischen Hause trat. Sein Oheim, Graf Christian I. von Oldenburg, war lange Zeit lebhaft an den Unternehmungen Heinrichs des Löwen beteiligt, der sein Lehnsherr geworden war. Denn das Erbe der Stader Grafen war der bremischen Kirche

¹⁾ Stüve, C., Geschichte des Hochstifts Osnabrück I, S. 19 ff. —